

«Gleiche Rechte für Behinderte» im Nationalrat knapp abgelehnt

Die Volksinitiative der Behindertenorganisationen wird vom Nationalrat überaus knapp, mit 82 zu 75 Stimmen, zur Ablehnung empfohlen.

Von Beat Bühmann, Bern

Ziemlich überraschend hatte die nationalrätliche Kommission das Volksbegehren zur Annahme empfohlen. Auch im Nationalrat selber war die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» nicht ohne Chance. Sie fand selbst im bürgerlichen Lager Zustimmung, doch konnte die Gegnerschaft, zu der auch Bundesrätin Ruth Metzler zählte, die Nein-Parole schliesslich mit einer knappen Mehrheit von sieben Stimmen durchbringen.

Zuvor hatte der Nationalrat beim Gleichstellungsgesetz, das als indirekter Gegenvorschlag zur Initiative gilt, gegenüber dem Ständerat nochmals auf verbindlichere Regelungen gepocht. So bei der Integration der Behinderten im Erwerbsleben (50 Prozent der erwerbsfähigen Behinderten sind arbeitslos), bei der Schule sowie bei Aus- und Weiterbildung. Zudem sollen Rechtsansprüche bei Bauten und Einrichtungen nicht nur während des Baubewilligungsverfahrens geltend gemacht werden können. Das Gesetz dürfte in der Wintersession bereinigt und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden.

Zugang nicht nur zu Neubauten

Mit einem Referendum ist nämlich nicht zu rechnen. Obschon die Behindertenorganisationen mit dem Gesetz in keiner Weise zufrieden sind, sehen sie es doch «als ersten, nicht unwichtigen Schritt zur Gleichstellung», wie SP-Nationalrat Jost Gross, Präsident von Pro Mente Sana, erklärte. Gleichzeitig versuchen sie mit der weiter gehenden Volksinitiative, die voraussichtlich im nächsten Mai zur Abstimmung kommt, ihre Rechte in der Verfassung besser zu verankern.

Was unterscheidet die Initiative vom Gesetz? Sie will, dass der «Zugang zu Bauten und Anlagen oder die Anspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, gewährleistet ist». Das heisst: Der Zugang müsste nicht nur bei Neubauten gegeben sein, wie im neuen Gesetz vorgeschrieben, sondern auch bei bestehenden Bauten. Zudem wären Diskriminierungen bei öffentlichen Dienstleistungen (etwa bei Kinos, Pizzerias oder Sportplätzen) zu beseitigen – «soweit wirtschaftlich zumutbar».

Behinderte fordern Klagerecht

Besonders brisant ist jedoch, dass den Behinderten mit dem Verfassungszusatz ein unmittelbares Klagerecht eingeräumt würde. «Es braucht einklagbare Rechte, damit echte Gleichberechtigung möglich wird», sagte Maya Graf (Grüne, BL). Auch CVP-Nationalrat Guido Zäch, Direktor

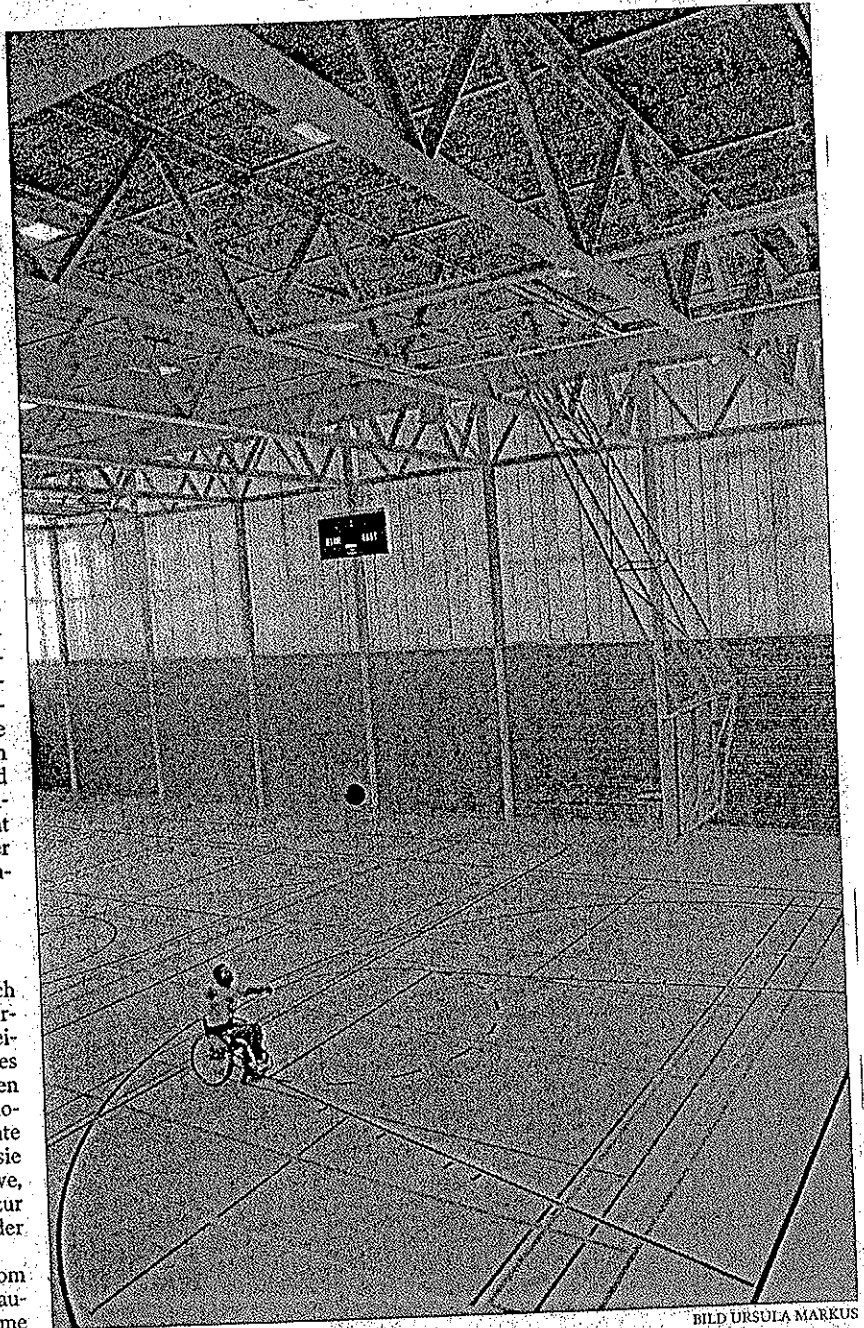


BILD URSULA MARKUS

Freien Zugang auch zu bestehenden Anlagen fordern die Behinderten.

des Paraplegikerzentrums in Nottwil, engagierte sich für die Initiative. Das Gesetz allein beseitige keine bestehenden baulichen Barrieren, nur mit dem Volksbegehren werde den Behinderten die «Teilhabe an der Gesellschaft» ermöglicht.

Ebenso deutlich votierte Lili Nabholz für «Gleiche Rechte für Behinderte». Heute bleibe es oft bei «reinen Lippenbekenntnissen», sagte die Zürcher Freisinnige. Nötig seien deshalb «griffige Verfassungsnormen». Das führe keineswegs zu einer Prozesslawine, wie das Beispiel USA zeige. «Bei uns werden zu Unrecht Ängste geschürt», so Nabholz. Die Mehrkosten beliefen sich in der Regel auf unter fünf Prozent, sagte Kommissionssprecher

Marc Suter (FDP, BE). Dennoch wandten sich die Fraktionssprecher von SVP, CVP und FDP gegen die Initiative. Das Klagerrecht schaffe Rechtsunsicherheit, die Umsetzung sei problematisch, die Kostenfolge nicht abschbar, kritisierte Pierre Triponez (FDP, BE), Direktor des Gewerbeverbandes. Auch CVP-Sprecher Hans Werner Widrig empfahl die Initiative zur Ablehnung, weil das Klagerecht zu weit gehe und die Folgekosten nicht zu finanzieren seien.

Obschon schliesslich auch Bundesrätin Ruth Metzler die Initiative als zu weit reichend bezeichnete, weil sie Rechtsunsicherheit schaffe, fiel das Resultat mit 82 Nein gegen 75 Ja überraschend knapp aus.